



Josef Schmid
2. Bürgermeister
Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft

I. Herrn Stadtrat Cetin Oraner
DIE LINKE

Herrn Stadtrat Tobias Ruff
ÖDP

Rathaus

Datum
30.09.2015

Tanzfläche des Theatron im Olympiapark wieder zum Tanzen freigeben
Antrag Nr. 08-14 / A 01284 vom 03.08.2015, eingegangen am 03.08.2015

Sehr geehrter Herr Stadtrat Oraner,
sehr geehrter Herr Stadtrat Ruff,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die von Ihnen beantragte Freigabe der Tanzfläche des Theatrons im Olympiapark fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in die Zuständigkeit der Olympiapark München GmbH. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Sie beantragen, dass die Tanzfläche auf dem Betonrondell des Theatron im Olympiapark wieder zum Tanzen freigegeben werden soll. Falls zur Unfallprävention zweckdienlich, solle der umlaufende Fußweg baulich höher gelegt, temporär mit Sand aufgefüllt oder in ähnlicher Weise gesichert werden.

Ich habe die Olympiapark München GmbH zu Ihrem Antrag um Stellungnahme gebeten und kann Ihnen nunmehr Folgendes mitteilen:

Die Tatsache, dass die Tanzfläche auf der Theatronplattform während des diesjährigen

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-27969
Telefax: 089 233-21136

Theatron-Musiksommers nicht genutzt werden konnte, ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund behördlicher Vorgaben eine Absturzsicherung benötigt gewesen wäre. Diese wurde vom Veranstalter nicht angebracht.

Zur zukünftigen Lösung dieser Thematik wird derzeit von der Olympiapark München GmbH in Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde geprüft, ob ein sog. "Steckgeländer" montiert werden kann, das nur in der Veranstaltungszeit aufgebaut wird. Im Bereich des Zugangs zur Tanzfläche könnte ein entsprechender mobiler Stufengang eingebaut werden. Die Kosten für die oben geschilderte Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf ca. 10 T€ zzgl. der Kosten für den Auf- und Abbau für jede Veranstaltung.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Josef Schmid